

Dezernat, Dienststelle OB/01/01/21

1	4	05	.20	1	2

Vorl	agen-	Nun	nmer
------	-------	-----	------

1864/2012

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.05.2012
	19.59.29

Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Alternativvorschläge in Verwaltungsvorlagen" hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion Die Linke hat zur Ratssitzung am 15.05.2012 den Antrag gestellt:

- Die Verwaltung möge prüfen, aus welchen Gründen nur in einem Bruchteil der Verwaltungsvorlagen alternative Lösungsmöglichkeiten bzw. Entscheidungen dargestellt werden, obgleich solche Alternativen laut Beschluss des Rates vom 28.11.2008 die Regel sein sollten.
 - Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Rat mitzuteilen.
- 2. Die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, mit dem der Anteil an Verwaltungsvorlagen für Rat und Ausschüsse erhöht werden kann, die alternative Lösungsmöglichkeiten bzw. Entscheidungen beinhalten. Ist keine Alternative darstellbar, so ist dies ausführlich zu begründen.
 - Dieses Konzept ist dem Rat vorzulegen.

Die Fraktion weist in der Begründung darauf hin, dass der ähnlich gefasste frühere Ratsbeschluss zu der Darstellung von Alternativen in Ratsvorlagen vom 28.11.2008 nicht hinreichend umgesetzt werde und legt eine entsprechende Auswertung für das Jahr 2011 vor.

Zu 1.

Eine exemplarische Auswertung durch den Sitzungsdienst hat zwar andere Zahlen ergeben. Insgesamt ist aber festzustellen, dass in nur relativ wenigen Beschlussvorlagen ausdrückliche Beschlussalternativen formuliert sind. Das liegt zum einen daran, dass der überwiegende Teil der Beschlussvorlagen tatsächlich alternativlos ist wie z.B. die Feststellung eines Jahresabschlusses, die Fortsetzung von auslaufenden Maßnahmen, Bedarfsfeststellungen oder Mitteilungen über Kostenerhöhungen, bei denen der Rat lediglich Kenntnis nimmt. Zum anderen besteht in zahlreichen Fällen die Alternative darin, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, was nicht ausdrücklich als Beschlussalternative formuliert sein muss, da diese jeder Beschlussfassung immanent ist.

In den Fällen, in denen eine Abwägung unterschiedlicher denkbarer Entscheidungsvarianten vorgenommen wurde, ist die Verwaltung bemüht dies in den Beschlussvorlagen transparent darzustellen – entweder als Beschlussalternative oder formuliert in der Begründung der Vorlage. Beispielhaft ist dies bei der Vorlage "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" (0089/2011) sowie der Vorlage "Interim der Bühnen Köln 2010 bis 2015" (0772/2011) ge-

schehen, die unter TOP 10.8 und 10.9 in der Ratssitzung am 1. März 2011 behandelt wurden.

Zu 2.

Der Oberbürgermeister ist der Bitte des Rates vom 13.11.2008 gefolgt und hat folgenden Passus in die Geschäftsanweisung Gremienarbeit (GAG) vom März 2011 ist der Ratsbeschluss von 2008 ausdrücklich aufgenommen:

"Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.11.2008 sind in den Beschlussvorlagen in der Regel Alternativen inklusive einer Kostenkalkulation aufzuzeigen."

Diese Vorgabe gilt damit grundsätzlich für alle Ratsvorlagen, sofern eine Darstellung einer Alternative oder gar mehrerer Varianten nicht aus den oben genannten Gründen entbehrlich ist. Eines weitergehenden Konzeptes bedarf es deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht.

gez. Roters